

**Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 4 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 6 BImSchG sowie § 16 der 9. BImSchV zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren „Versickerung von anfallenden Niederschlagswasser und Bauwassers über die dafür vorgesehenen Versickerungsbecken und Einleitung von Niederschlagswasser sowie Bauwasser in die Vorflut“ Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Niederschlagswasser und Bauwassers in das Grundwasser und den Seerennengraben gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG i. V. m. § 2 IZÜV“**

Beim Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, Sachgebiet Wasserwirtschaft wurde die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß der §§ 8, 9 und 10 WHG zur Versickerung /Ableitung von unbelastetem Niederschlagswassers (nach Vorreinigung) beantragt.

Antragsteller ist Intel Magdeburg GmbH (Am Campeon 10; 85579 Neubiberg). Beantragt wird die wasserrechtliche Erlaubnis nach den §§ 8, 9 und 10 WHG zur Gewässerbenutzung in Form der Einleitung von gereinigtem Niederschlagswasser in den Seerennengraben in einem Umfang von bis zu 100 l/s sowie die Versickerung in das Grundwasser. Zur Umsetzung sind geplant die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens RRB 3 mit einem Retentionsfilter sowie eines Drosselbauwerkes mit anschließendem Einleitbauwerk in die Vorflut. Mit den geplanten Maßnahmen soll das auf dem Betriebsgelände anfallende Niederschlagswasser gereinigt und beseitigt werden.

Standort: Gemarkung Langenweddingen Flur 2 Flurstück 87 sowie 74,75 und 76

Das für die Errichtung des Intel-Werkes geplante Gebiet ist ca. 391,4 ha groß. Die Erschließung am Standort des geplanten Intel-Werkes soll in Stufen erfolgen. Auf die primär zu betrachtende Planungsphase 1 entfallen zunächst etwa 253,2 ha Hauptbetriebsfläche. Diese Planungsphase 1 umfasst die Fabrik, unterstützende Funktionsgebäude, Nebengebäude, Bürogebäude, einen mehrstöckigen Parkplatz, Flächenparkplätze, Straßen- und Betriebshöfe sowie ein neues Umspannwerk für die Stromversorgung.

Für die Weichenstellung des Gesamtprojektes ist es erforderlich, auch künftige Erweiterungen und Erschließungen in die Betrachtungen einzubeziehen, um z.B. Einflüsse auf Hauptentwässerungsrichtungen zu berücksichtigen. Aus der entwickelten Strategie für das Oberflächenwassermanagement des Gesamtstandortes erwies sich, dass in der Planungsphase 1 bereits die Oberflächenentwässerung von rund 273,4 ha kanalisiertem Gesamteinzugsgebiet zu betrachten sind, da künftige Straßenverläufe und die Nutzung von Teilflächen in der Bauphase z.B. als Flächen für die Baustelleneinrichtung und Materiallagerflächen entsprechende Entwässerungslösungen erfordern. Das Planungsgebiet liegt im Süd-Westen der Landeshauptstadt Magdeburg von Sachsen-Anhalt und wird im Norden von der Landesstraße L 50, im Nord-Osten von der Bundesautobahn BAB A 14, im Süd-Osten von der Bundesstraße B 81 und im Süd-Westen vom Seerennengraben begrenzt. Die aktuelle Nutzung des Vorhabengebietes liegt im landwirtschaftlichen Sektor, die Hauptfläche liegt in Vorbereitung der Erschließung seit ca. 2 Jahren brach.

Das Gelände wird in der ersten Phase in folgende Bereiche unterteilt:

1. Nördlicher Logistikhof mit BE-Flächen für den AN, inkl. Straßennetz und Parkplätze, Materiallagerflächen, Flächengröße: ca. 98,624 ha Oberflächenentwässerung in Versickerungsbecken 1 über Retentionsfilterbecken.
2. Hauptbetriebsbereich mit Standort der Fabrik inkl. Nebengebäude, Straßen, Parkplätzen und Grünflächen, Flächengröße: 77,666 ha Oberflächenentwässerung in Versickerungsbecken 2 über Retentionsfilterbecken.
3. Lagerflächen für Schüttgüter und Erdmassen aus der Geländeneivellierung, Brachflächen (wie Bestand aktuell), Flächengröße: ca. 97,608 ha Oberflächenentwässerung in Versickerungsbecken 3 über Retentionsfilterbecken und Drosselableitung 100 l/s in den Seerennengraben.

Die Unterlagen zum Antrag werden einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Sie können beim Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, Sachgebiet Wasserwirtschaft in 39387 Oschersleben, Triftstraße 9-10 im Zeitraum vom 13.05.2024 bis 13.06.2024 während der Sprechzeiten des Landkreises Börde dienstags 09:00 — 12:00 Uhr und 13:00- 18:00 Uhr , donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr im Raum H 2-312 und im Gebäude des Landkreises Börde Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben nach vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 03904 7240 sowie in der Gemeinde Sülzetal Fachbereich 2 - Bau & Finanzen, Alte Dorfstraße 26 OT Osterweddingen, 39171 Sülzetal zu den Öffnungszeiten der Verwaltung Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr und Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr eingesehen werden.

Die Unterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Seite [www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen](http://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen) für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis spätestens bis zum 15.07.2024 bei der Erlaubnisbehörde, Landkreis Börde Amt für Planung und Umwelt Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben Einwendungen gegen die Anträge schriftlich und zur Niederschrift in 39387 Oschersleben, Triftstraße 9-10 während der Sprechzeiten des Landkreises Börde im SG Wasserwirtschaft erheben bzw. sich zum Vorhaben äußern.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist erfolgt die abschließende Bearbeitung des Antrages. Der Erlaubnisbescheid für die Gewässerbenutzung wird öffentlich bekannt gegeben.

Haldensleben, 06.05.2024

  
Stichnoth  
Landrat

**Hinweis:**

Unter folgendem Link sind die Unterlagen zum Antrag einsehbar:

<https://cloud.landkreis-boerde.de/s/FR6HHqj245ADXQa>

Das Passwort lautet: Intel\_RBB3